

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/9/3 86/16/0219

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 03.09.1987

Index

98/01 Wohnbauförderung

Norm

WFG 1968 §35 Abs3:

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1985/77 E 18. Oktober 1977 VwSlg 5178 F/1977; RS 1

Stammrechtssatz

Die Übertragung einer Hypothekarforderung fällt nicht unter die Befreiungsbestimmung des § 35 Abs 3 des WohnbauförderungsG 1968.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986160219.X06

Im RIS seit

03.09.1987

Zuletzt aktualisiert am

15.01.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$